

- Von Sibau bis nach Tsuffima. Briefe an die Frau des Schiffingenieurs E. Poltkowskij. Posthume Ausgabe. 3. Aufl. 1 R. 50 R.
- Vor dem Kirchenkonzilium. 1 R. 35 R.
- Wargin, W., Werkzeuge zur Bearbeitung des Bodens. (Elementarkursus der Allgemeinen Agrilkultur. IV.) Mit 1/7 Abbildgn. im Texte. 2. ergänzte u. verb. Aufl. 45 R.
- Wasow, J., Unterm Fische. Roman aus dem Leben der Bulgaren am Vorabend ihrer Befreiung. 50 R.
- Weinberg, P., Blätter aus der westeuropäischen Literaturgeschichte. 1 R. 50 R.
- Wesselowskij, J., Skizzen aus dem Leben und der Literatur Armeniens. 70 R.
- (Wodowosow,) Der Prozeß von W. Wodowosow vor dem Petersburger Appellationsgericht betr. die Anklage von neun literarischen Verbrechen, begangen in der Eigenschaft als Redaktor der Zeitschrift »Unser Leben«, »Sammlung der Programme der politischen Parteien Rußlands« u. a. m. P. f.
- Wolfskij, Feodor Michailowitsch Dostojewskij, sein Leben und seine Lehre. 25 R.
- Zejanowskij, M., Ergänzung zur Sammlung der Gesetze über die Abgabe auf Zucker und Mittel zur Regulierung der Zuckerindustrie. 85 R.
- Zenker, Der Anarchismus. 1 R. 25 R.

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein in Leipzig. Vorträge. — Die Reihe der Vorträge in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig über: »Das Buchgewerbe und die Kultur« findet heute, Freitag abend, ihre Fortsetzung. Herr Professor Dr. R. Kautsch, der von seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit am Deutschen Buchgewerbemuseum in Leipzig noch in bester Erinnerung steht, wird über »Das Buchgewerbe und die Kunst« sprechen und darlegen, in welcher engen Verbindung beide von jeher gestanden haben und auch heute noch stehen. Bei dem frischen künstlerischen Aufschwung, den in den letzten Jahren auch das Buchgewerbe zu verzeichnen hat, dürfte gerade dieser Vortrag besonderes Interesse erregen. — Am nächsten Montag, den 4. Februar, findet der Vortrag des Herrn Professors Dr. Georg Witkowski über »Das Buchgewerbe und die Literatur (einschließlich Theater)« statt, der schon auf den 23. Januar angesagt war, aber infolge Erkrankung des Redners verschoben werden mußte. (Red.)

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfe. — Die diesjährige Jahungsgemäße Hauptversammlung des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfe findet am Montag den 11. März, abends 8 1/4 Uhr, im Architektenhause zu Berlin, Wilhelmstraße 92/93, statt. (Red.)

Neue Wortbildungen in Telegrammen. (Vgl. Nr. 280 d. Bl. 1906.) — Dem Deutschen Handelstag hat die Handelskammer zu Leipzig folgendes Schreiben unterbreitet, dessen Wortlaut wir der Leipziger Zeitung entnehmen: (Red.)

»Die Handelskammer zu Dresden wurde im August 1906 von der dortigen Ober-Postdirektion befragt, ob das Wort »eilgesandt« in kaufmännischen Kreisen auch außerhalb des Telegrammverkehrs als ein Wort gebraucht zu werden pflegt. Gleicherweise sind auch Anfragen an die Handelskammer zu Chemnitz wegen der Worte »Märzansang«, »Wochenende«, »Augustlieferung« gerichtet worden, und nach den bei der letztgenannten Kammer eingegangenen Beschwerden eines dortigen Bezirks-eingefessenen sind die Worte »Schnelldraht« und »Dringdraht« als ein Wort von der Postbehörde beanstandet worden. Diese Vorkommnisse haben die Veranlassung gegeben, den Gebrauch solcher Wortbildungen, wie sie im vorstehenden beispielsweise aufgeführt worden sind, zum Gegenstand der Beratungen des Sächsischen Handelskammertags zu machen. Man ist allgemein der Ansicht gewesen, daß der Maßstab des allgemeinen oder des kaufmännischen Sprachgebrauchs bei der Beurteilung der im Telegrammverkehr vorkommenden Wortbildungen nicht angelegt werden darf. Es haben sich nämlich im Laufe der Jahrzehnte infolge der Einführung des Telegraphenverkehrs Worte gebildet, die früher nicht

üblich waren, die aber niemand als »sprachwidrig« im Sinne des § 7 Z. g der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 ansehen wird. Wir erwähnen nur die Worte »Drahtantwort« und »Drahtnachricht«. Man hat dem sich im Verkehr geltend machenden Bedürfnis nach Bildung neuer zusammengesetzter Worte ja auch schon von seiten der Telegraphenverwaltung Rechnung tragen zu müssen geglaubt; wenigstens berechtigt zu dieser Annahme die Tatsache, daß der Wortlaut des § 7 Z. g der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897 durch die Fassung vom 16. Juni 1904 dahin geändert wurde, daß nicht »dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende«, sondern »sprachwidrige« Zusammenziehungen und Veränderungen von Worten ausgeschlossen sind. Sprachwidrig wird man aber Zusammenziehungen wie die oben angeführten nicht bezeichnen dürfen. Der Sächsische Handelskammertag hat daher folgenden Beschluß gefaßt: Der Sächsische Handelskammertag erklärt, daß der Sprachgebrauch im Telegrammverkehr seiner Natur nach wesentlich von dem allgemeinen kaufmännischen Sprachgebrauch im mündlichen und schriftlichen Verkehr abweicht. Infolgedessen kann daraus, daß ein Wort im allgemeinen kaufmännischen Sprachgebrauch nicht üblich ist, nicht gefolgert werden, daß die im Telegrammverkehr gebrauchte Wortbildung »sprachwidrig« ist. Der Sächsische Handelskammertag ersucht daher das Reichspostamt, § 6 Z. k der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904 nicht so eng auszulegen, daß dadurch die freie Entwicklung des seiner Natur nach eigenartigen Telegrammstils gehindert wird. Indem wir diesen Beschluß zur Kenntnis des deutschen Handelstags bringen, bitten wir auch die übrigen Handelskammern, zu einer Äußerung über die anderwärts gemachten Erfahrungen aufzufordern und gegebenenfalls dem Beschluß des Sächsischen Handelskammertags beizutreten.«

Schweizerischer Buchhandlungsgehilfen-Verein. — In seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Januar 1907 in Bern hat der Schweizerische Buchhandlungsgehilfen-Verein den vom Vorstand ausgearbeiteten Entwurf des Reglements der Sterbekasse einstimmig genehmigt. Das betreffende Reglement tritt sofort in Kraft.

Nach zweiundzwanzigjähriger Tätigkeit im Vorstand des Vereins legte Herr O. Drasdo, Basel, sein Amt als Vorsitzender nieder. An seine Stelle wurde Herr E. E. Lang (im Hause A. Franke, Bern) gewählt. (Red.)

Post. — Die eigenartige Erscheinung eines Rückganges inmitten des allgemeinen Aufschwungs zeigt ein Zweig des deutschen Postdienstes, abgesehen von dem bekannten Rückgang der Personennachrichten infolge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes. Die Zahl der Postauftragsbriefe weist eine stetige Zunahme bis zum Jahre 1901 auf. Von da an geht sie regelmäßig von Jahr zu Jahr zurück. Im Jahre 1901 hatte sie noch 5665733 betragen. Seitdem geht sie zwar nicht regelmäßig, aber ohne Unterbrechung zurück, so daß die Zahl im Jahre 1906 nur noch 5351419 betrug. Wenn auch in dem letzteren Jahre der Rückgang nur 0,78 Prozent betrug, so ist er doch um so merkwürdiger, als alle übrigen Zweige des Postdienstes mit Ausnahme der Personenbeförderung eine erhebliche Steigerung aufweisen, die bis zu 9,7 Prozent bei den außerordentlichen Zeitungsbeilagen steigt. In den vier Jahren des Rückgangs der Postauftragsbriefe stieg die Gesamtstückzahl der durch die Post beförderten Sendungen von 5,3 Milliarden auf nahezu 6,4 Milliarden. Der Grund ist leicht einzusehen. Der Postauftrag ist verhältnismäßig teuer. Er kostet 30 s für den Auftrag, 20 s für die Postanweisung und 5 s Bestellgelb der letztern. Es wird deshalb mehr und mehr der Postnachnahme der Vorzug gegeben, für die nur eine Vorzeigegebühr von 10 s zu entrichten ist. Es kommt dazu dann nur noch das Porto für einen Brief, eine Postkarte oder gar nur eine Drucksache. (Leipziger Tageblatt.)

Aus dem Antiquariat. — Die Firma Voescher & Co. in Rom (Juh.: W. Regenberg) erwarb aus römischem Privatbesitz die reichhaltige Bibliothek Donarelli. Von ihrem Begründer, Professor der Botanik, vor etwa 100 Jahren begonnen und von dessen Nachkommen weiter ausgebaut, ist in ihr außer alten Italanten und älterer Literatur der Medizin und Naturwissenschaften vor allem die Botanik durch Floren aller Herren Länder und Kataloge botanischer Gärten stark und gut vertreten. (Red.)